

Brett:

6

Band:

1

Appell

an die

europäische Oeffentlichkeit

gegen

die russischen Zeitungen.

Zur Charakteristik der Moskauer und Petersburger
Russificirungsversuche in den Ostseeprovinzen.

Von

einem Deutschen,

der als geborner Einländer russischer Staatsangehöriger ist.

(Erscheint gleichzeitig in französischer Ausgabe zu Brüssel.)

Leipzig, 1865.

Druck von Alexander Goelmann.

1578

- 30

1616

Appell

an die

europäische Oeffentlichkeit

gegen

die russischen Zeitungen.

Zur Charakteristik der Moskauer und Petersburger
Russificirungsversuche in den Ostseeprovinzen.

Von

einem Deutschen,

der als geborner Einländer russischer Staatsangehöriger ist.

(Erscheint gleichzeitig in französischer Ausgabe zu Brüssel.)

Leipzig, 1865.

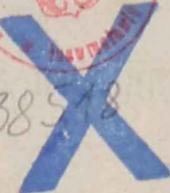
Druck von Alexander Edelmann.





9

38578



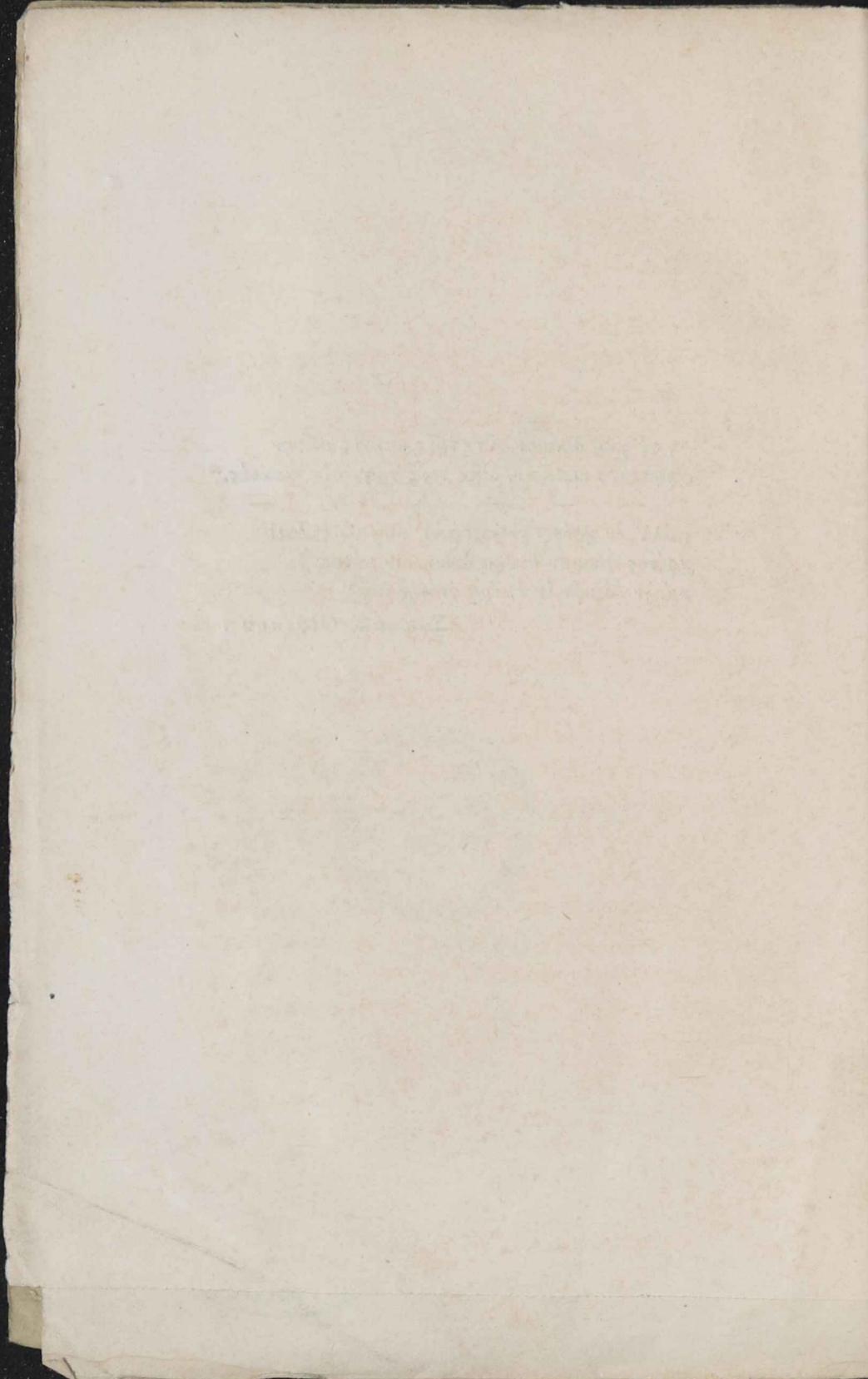
4440

25076

„οὐ γὰρ δίκαιον οὔτε τοὺς κακοὺς μάτην
χρηστοὺς νομίζειν, οὔτε τοὺς χρηστοὺς, κακοὺς.“

— — — — —
„ἀλλ' ἐν χρόνῳ γνώσει τίδ' ἀσφαλῶς ἐπεὶ
χρόνος δίκαιον ἄνδρα δείκνυσιν μόνος·
κακὸν δὲ καὶ ἐν ἡμέρᾳ γνώης μῦ.“

Σοφοκλ. Οἰδίπους.



Vorwort.

Nachfolgende Blätter begeben sich aus Rußland unter den Schutz europäischer Deffentlichkeit, welche ihnen im Reiche nicht vergönnt gewesen ist, und reden in einer Sprache, die jeder gebildete Mann von Schotsk bis Madrid versteht.

Diese Anfang Januar niedergeschriebene Berufung gegen den Terrorismus der russischen Presse konnte in Petersburg nicht an die Deffentlichkeit treten, weil nicht nur die russischen Journale ihre Spalten allen Reclamationen der Gegenpartei verschlossen, sondern auch die deutsche Presse in Rußland nicht im Stande war (und ist), die **volle** Wahrheit zu unserer Vertheidigung zu sagen, ein Streit aber, in welchem nur der einen Partei jeder Angriff erlaubt, der anderen

der Gebrauch nur gewisser Waffen gestattet ist, nothwendig ein ungleicher sein wird.

Die europäische Presse wird ferner Akt nehmen von dem Verfahren, mit dem die Presse der großen Nation des Ostens racenschwindlerischen Bestrebungen unter dem Deckmantel der Freiheit und des Fortschrittes Bahn zu brechen versucht.

Unsere Gegner, die uns zu diesem äußersten Schritte genöthigt, erwarte ich auf diesem Plage, und werde nicht säumen, hier, wo die gesammte gebildete Welt uns hört, zu antworten. Gewisse Organe der russischen Presse beeifern sich zwar, seitdem englische und französische Blätter gegen die russische Deutschenfresserei eintraten, ihre Spalten — die sie uns bisher mit Consequenz geweigert — baltischen Widerlegungen zu öffnen, aber sie thun es nur, seitdem die übrige gebildete Welt in dieses Treiben ein flüchtiges Einsehen genommen. Die russische Presse ist als Richter in eigener Sache der Ort nicht, wo wir reden werden, zudem ist die russische Sprache keine Weltsprache und wird außerhalb Rußland weder gesprochen noch verstanden, es sei denn von den im Auslande lebenden Russen. — Ich lade die anklagende rus-

fische Presse vor das europäische Forum, ich verlange, daß sie ihre gegen Liv-, Esth- und Curland gebrachten Anklagen vor **diesem** Forum wahr mache, erwarte aber auch und setze voraus, daß mir — wo meine künftigen Gegenbeweise dessen bedürfen werden — **weder sachliche noch persönliche Hindernisse in den Weg gelegt** werden vor diesem Zuhörerraume alle geheimen Dinge zu enthüllen, welche auf die Angelegenheiten der Untriebe in Livland sich beziehen, Namen zu nennen und Documente abzudrucken. Livland hat nur eines zu fürchten — die Dunkelheit und den Schleichweg; diese unterwerfen uns dem Zwange.

Was wir suchen ist Licht und Wahrheit, was wir nicht missen können, ist die über ein halbes Jahrtausend geübte Selbstverwaltung durch selbstgewählte Beamte, Richter aus eigener Wahl, deutsche Sprache in Schul' und Behörde und Freiheit des Glaubensbekenntnisses!

Die nachfolgenden Zeilen befinden sich nicht mehr in dem Zustande, in welchem sie für die Zeitungs-Presse innerhalb Rußland niedergeschrieben wurden; die erneuerten und erweiterten immer

ungebärdigeren Angriffe der russischen Journalisten einerseits, die neue Bestimmung dieser Blätter für die europäische Presse andererseits, haben Erläuterungen und Erweiterungen nothwendig gemacht, deren Kennzeichnung nicht wesentlich zur Sache gehören.

Jegór von Sivers.

Raudenhof bei Wolmar in Livland,

den $\frac{9.}{21.}$ Juni 1865.

Einleitung.

Die unsittlichen (illohalen) Mittel, deren die deutschenfeindliche Moskauer und Petersburger russische Presse in ihrem Streite gegen Liv=Est=Curland und deren publicistische Vertreter sich bedient, — indem sie unsere Antworten auf ihre Verdächtigungen entweder nach Bequemlichkeit übersieht, um sich die Mühe und die Unmöglichkeit der Widerlegung zu ersparen, oder, wo es dienlicher erscheint, in einzelnen verzerrten Zügen ihren Lesern vorführt, uns aber dadurch eines der natürlichsten Rechte beraubt, vor demjenigen Richter uns zu vertheidigen, vor welchem wir verklagt wurden, — haben den Plan angeregt, die wesentlichen deutschrussischen Streitschriften der Tagespresse, die mit dem Angriffe auf die livländische Landtagspredigt von 1864 eröffnet wurde, über die Germanisirungs-, Separations- und andere angebliche Gelüste der baltischen Provinzialen sich ausbreitete, zu sammeln und in deutscher, russischer, englischer und französischer Sprache durch besondere Broschüren dem

europäischen Publicum zu übergeben. Der vielstimmigen deutschenfeindlichen Presse in Rußland wird es trotz aller Anstrengung nicht gelingen, Vernunft und Gerechtigkeit zu überschreien, mag immer die Lärmerin statt uns zu hören, sich selbst mit beiden Händen die Ohren zuhalten! Jenen beabsichtigten Veröffentlichungen sollen nachfolgende Blätter als Vorläufer dienen.

Wie nun sind die russischen Anklagen gegen die Baltiker beschaffen?

Die lächerlichste Unkenntniß unserer Verhältnisse wird in den russischen Zeitungen (der Tag, Moskauische Zeitung, russische St. Petersburger Zeitung, Invalide u. a. mehreren) zum Theil als gründliche Localstudie „Angereister“ mit eiserner Stirn zur Schau getragen; — Verläumdung um Verläumdung, in der Absicht das russische Publicum gegen uns aufzubringen, erfunden und findet bei dem „großen“ Publicum im Reiche, das an Ort und Stelle die Wahrheit zu sehen verhindert ist, Gehör und Glauben; denn welches junge Culturvolk hört sich nicht gern auf Kosten der Nachbarn preisen und vergiftet nur allzuleicht, wem es die eigene Bildung verdankt!

Russische Correspondenten in Livland fälschen die Nachrichten aus den Ostseeprovinzen zu Gunsten der von den Zeitungen in Petersburg und Moskau gepre-

digten Propaganda, um, nachdem in Polen die Ruhe hergestellt, Livland behufs erwünschter Russificirungsberichtigung aufzuwiegeln — und welcher Liv-Est-Lurländer fühlte sich nicht empört durch die Behandlung, die sich ein Theil der russischen Presse erlaubt, erlaubt weil wir nicht Russen von Geburt, weil wir auf unsere Sprache stolz sind, in welcher ein Drittel der gesammten Weltbildung ihren Ursprung und Ausdruck fand!

Weil die durch Vorspiegelung irdischer Vortheile ¹⁾ zum Uebertritte in die orthodoxe Rechtgläubigkeit verlockten Esten und Letten endlich von der griechischen Kirche durch passiven Widerstand sich emancipiren, während diese griechische Kirche trotz der großen ihr seit der Uebersiedelung unter die lettische und estnische Bevölkerung Livlands von der Regierung zu Gebote gestellten Mittel doch keine Befestigung, nicht ein Mal ihrer äußeren Existenz bei uns erlangte, — weil die innere Consolidirung aber schon durch den unsittlichen Grund des Abfalls zur griechischen Kirche von Hause aus eine Unmöglichkeit war, — weil binnen bald zwei Jahrzehenden für den Schulunterricht einer nunmehr nahezu 100,000 Seelen zählenden, der lutherischen Kirche entfremdeten Bevölkerung von Seiten der griechischen Kirche nichts Nennenswerthes gethan, der Besuch der protestantischen Schulen bei strenger Strafe unter-

sagt worden ist, so daß der allergrößte Theil der griechisch-orthodoxen Christen in Livland, wo nicht die älterliche Erziehung vorbeugen konnte, unwissend fast wie die Thiere des Waldes aufwuchsen —: so wird von den russischen Zeitungen ausgesprengt, die russische Kirche werde in Livland unterdrückt, ja ein rigaischer russischer Correspondent der Moskauer Zeitung hat Angesichts des Kaiserlichen Gnadenactes in Sachen der gemischten Ehen die besondere Loyalität, das russische Volk gegen die Ostseeprovinzialen und die Regierung mit folgenden Worten aufzustacheln: „Jeder Russe müsse es natürlich für eine Entehrung des russischen Namens halten, wenn von der höchsten Gewalt für das ganze Reich ohne Ausnahme sanctionirte Verordnungen in irgend einem Theile des Reiches ungestraft verletzt werden dürfen, gleichsam, als wäre die Regierung zu schwach, daselbst die Unverletzlichkeit ihrer Gesetze aufrecht zu erhalten; wenn z. B. der Austritt aus der Orthodorie, wofür nach allgemeinem Reichsgesetze jeder russische Unterthan ohne Ausnahme zur Verantwortung gezogen wird, in den Ostseeprovinzen geduldet wäre zur Verführung für alle Orthodore; wenn (wir fahren in unseren Voraussetzungen fort) die schriftlichen Verpflichtungen, die Kinder in der Orthodorie zu erziehen, die auf Grundlage allgemeiner Reichsgesetze von Andersgläubigen beim Abschlusse einer Ehe mit Orthodoren ausgestellt werden, nur für die Ostseeprovinzialen zur grellen Schädigung der Kraft der Reichsgesetze in

der Praxis als **nicht** verbindlich²⁾ gelten würden.“ (Vergl. Riga'sche Zeit. Nr. 89.)

Weil der russische Handwerker und Fachmann mit dem deutschen bisher in Mitau, Riga, Reval u. s. w. nicht zu concurriren vermochte, ja in Petersburg selbst $\frac{1}{3}$ des gesammten Aus- und Einfuhrhandels von deutschen Firmen bestritten wird (Dr. Amthor's „Magazin für Kaufleute“ Bd. VI. 1863, S. 269.), viele der wesentlichsten Asscuranz- u. a. Gesellschaften mit nicht russischen Capitalien und von nicht russischer Intelligenz ins Leben gerufen und erhalten werden, — weil sehr zahlreiche längere Zeit in den Ostseeprovinzen lebende Russen dem Einfluß deutscher Gesittung sich weder entziehen konnten noch mochten, so daß noch kürzlich ein geachteter russischer Gelehrter die russische Sprache in Livland für eine „todte Sprache“ erklären konnte, — so wird das Publikum im Reiche mit dem Nothschrei unsanft geweckt: russische Sprache und Nationalität werden in den Ostseeprovinzen verfolgt!

Weil die baltische Justiz selbst für Kleinigkeiten Appellation bis in die oberste Instanz gestattet, — weil die unterste Instanz ausschließlich von bäuerlichen let-

tischen und estnischen Richtern innegehabt, die zwei nächsten Instanzen mit Beisitzern versehen sind, welche der Nationalität der Landbevölkerung angehören und gleich den Gemeinderichtern aus der Wahl der bäuerlichen Landgemeinden hervorgehen, — weil die Sprache der Verhandlung usuell diejenige der Parten ist, — weil was sonst noch von zeitgemäßen Reformen auf dem Gebiete der Rechtspflege zu wünschen übrig bleibt, auf dem livländischen Landtage schon 1862 angeregt und auf höheren Befehl in der baltischen Centraljustizcommission seit 1864 in Angriff genommen ist; — weil ferner der in Livland durch billige Pachten wohlhabend gewordene Bauer mittels Landankauf, z. B. im benachbarten Pleskauschen Gouvernement die dortige verkommene russische Bevölkerung allmählig verdrängt, während gleichzeitig die unter dem Schutze livländischer Verwaltung und Rechtspflege stehende national russische Bevölkerung am livländischen Peipusufer mehr und mehr zur Blüthe sich entfaltet; — so klagt die russische Journalistik baltische Justiz und Regierung der Parteilichkeit, der Nachlässigkeit, des Druckes gegen die Landbevölkerung und die im Lande wohnenden Russen an und beschwert sich, daß der Liv-Est-Curländische Bauer nur von seinem deutschen Herrn gerichtet werde, der ihn durch übermäßig hohe Pachten zur Auswanderung nöthige und gelangt allendlich zu dem Schlusse, daß russische Beamte und russisches Rechtsleben — welche bisher nicht gerade im Rufe

der höchsten sittlichen Würde befunden wurden — bei den Ostseeprovinzen zur „Rettung“ der Menschheit und Förderung der „Freiheit“ und „Bildung“ einzuführen seien!

Sollten mit dieser unpolitisch-politischen Trias die Anklagen der russischen Zeitungen erschöpft sein?

In kindlicher Naivetät haben russische Zeitungsschreiber dem gebildeteren Deutschen es verdacht, daß er den minder gebildeten Esten und Letten bildete, im Bewußtsein des Gehaltes dieser Bildung das Heft bis hiezu in Händen behalten und das Steuer für's Erste selbst führen wolle. Germanisirung der Undeutschen und Selbstverwaltung, die uns als überaus staatsgefährliche Verbrechen vorgehalten werden, sind bei uns weder geheim, noch galten sie je für verhänglich! Was aber redet die Moskauer Zeitung ihren Lesern ein? Unter Germanisirung der Letten und Esten versteht sie natürlich solche zwingende „Organisations“-Mittel, als sie in Polen behufs Russificirung anzuwenden empfiehlt, denn die Germanisirung des nichtdeutschen Bauern aus dessen freiem Antriebe könnte uns doch nicht zur Last gelegt werden; unter Separationsgelüsten — dem russischen Kaiserstaate mit seinen 75 Millionen gegenüber — revolutionäre Bestrebungen von 120,000 Deutschen in Liv-Est-Curland, wenn auch im ersten Reime, wie sie in Polen zum Ausbruche kamen! Diese überaus gefährlichen revolutionären Anmaßungen wären allerdings exemplarisch zu bestrafen,

wenn es nicht — läppisch wäre in allem Ernste, wie die Moskauische Zeitung thut, uns solchen Schwindel vorzurücken; — aber die Moskauische Zeitung hat offenbar bei ihren Lesern auf Beistimmung gerechnet, und doch gehört sich zu einer solchen Speculation nicht mehr einfache „Kenntniß“, als jene alte Frau besaß, die mich einst fragte: „ob ich mit eigenen Pferden nach Californien (sic) gereist wäre?“ — Ernst gesprochen! Die Germanisirung der Letten und Esten, welche von den baltischen Deutschen thatsächlich ausgeübt worden ist — wäre ohne den freien Antrieb und Willen der livländischen Bauern unmöglich gewesen; diese Germanisirung ließ dem Letten und Esten die Muttersprache — die Russification will ihm das Russische aufnöthigen —, gab ihm die Freiheit der Glaubensüberzeugung — die Gräcisirung will sie rauben —, die Freiheit des Grundbesitzerwerbes (1803) — seit 1847 arbeitet man darauf hin, ihn beengend zu „qualificiren“, die Freiheit des Leibes (1818) — aber die Selbstthätigkeit der Seele wird verdächtigt, der livländische Landtag erleichterte (1847) die Erwerbung häuerlichen Grundeigenthumes, — die freie Theilung und Zusammenlegung aber wird aus Furcht vor dem mecklenburgischen Gespenste vorenthalten. — Diese vielberufene Germanisirung wird dem baltischen Bauern auch die allendliche Vollendung der politischen Existenz auf verfassungsmäßigem Wege anbahnen, mögen sich auch die Petersburger und Moskauer Publicisten die größte Mühe geben, den Karren in den politischen Steppenloth zu schieben! — Die vervehmte Ueberführung mit uns auf einer Scholle

Bauern die Schule, welche er als die Quelle seiner Kenntnisse, als den Fundort seiner geistigen und leiblichen Erwerbsmittel ansieht. Die deutsche Sprache ist keinem Letten oder Esten aufgenöthigt worden, aber durch sie und mit ihr öffnet sich ihm der Zugang zu den Schätzen der Gesamtbildung Europa's, denn keine Litteratur in so ausgedehntem Maße, in so gediegener und faßlicher Weise als die deutsche, sorgte für Bildung und Hebung des Volkes — darum verlangt der Este und Lette nach Kenntniß des Deutschen³⁾. Das Ausdrängen der deutschen Sprache liegt uns Baltikern so fern, daß diese deutsche Sprache in Livland nicht einmal zu den ordentlichen Lehrgegenständen der Land-Volksschulen zählt, vielmehr — wie ich als mehrjähriger Schulrevident aus eigener Erfahrung berichten kann — von den Lehrern gegen besondere Vergütung der Lernenden in Privatstunden nur denjenigen Schülern gelehrt wird, welche es ausdrücklich zu lernen verlangen. — Statt an die Bildung des ebenso culturbedürftigen, als eruditionsfähigen russischen Volkes zu gehen, welches bis auf die „Altgläubigen“ so zu sagen nicht ein Mal die Bibel kennt, jenes Buch, mit dem 200 Jahre zurück die Civilisirung der Esten und Letten eröffnet wurde, statt — durch Anbau dieser rohen Elemente der zahllosen russischen Reichesbevölkerung — sein Augenmerk zunächst ins Innere des Reiches zu richten, im Herzen des Kaiserstaates, die Saat wahrhaft humaner Bildung für alle Zukunft fruchtbringend auszustreuen, dort seine Kräfte zu verwenden, seine Mittel zu verwerthen, das Gold

der eigenen Volkskraft in vollende Münze zu prägen: sammelt blinder Kirchenfanatismus in Rußland Hunderttausende von Rubeln, die künstlich nach Livland verpflanzte und schon im Verfall begriffene griechische Rechtgläubigkeit unter den wieder abtrünnig gewordenen Proselyten und deren Nachkommen zu stützen, zu heben, zu befestigen, zu erweitern, als ob wie der Erzbischof von Riga und Mitau Platon es offen in der Moskauischen Zeitung ausgesprochen, die Glaubens-Treue und Wärme vom Ueberfluß an Pfaffengewändern und allerlei heiligen Geräthen abhängig wäre, eine Anschauung, die uns unwillkürlich an des gottseligen Cardinals Wisemann Nachweis über Zunahme des Katholicismus in England erinnert. — Wahrlich! hinge der Glaube von heiligen Gewändern, Geräthschaften und Gotteshäusern ab, das Christenthum, welches in Elend, Armuth und Verfolgung groß gezogen ward, wäre mit Christo, seinem Gründer, am Kreuze verblutet! Trotz der ärmlichen Verfassung und dem stellweisen Gottesdienste in Scheunen hat das Griechenthum in Livland doch nicht den Geruch des Märtyrertums und die Gewalt innerer Ueberzeugung erlangt, vielmehr hat die evangelisch-lutherische Kirche, welche thatsächlich die bedrängte und verfolgte war, durch den ausgeübten Druck gewonnen, wie das Christenthum zur Zeit Julians des Apostaten, und sehen wir den evangelischen Glauben in den Herzen seiner Anhänger durch das Feuer der Anfechtung geläutert, vergeistigt, unwandelbar befestigt. Wir sind es dem Griechenthum aufrichtig Dank!

Man gebe den in Livland gemachten Proselyten und deren bereits griechisch-orthodox getauften Kindern — ohne geheime Vorspiegelung irdischer Vortheile und Drohung — die Freiheit, sei es im Griechenthum zu verharren; sei es zur protestantischen Kirche zurückzukehren: von der großen Zahl orthodoxer Griechen blieben — außer den nationalen Russen — nur wenige Esten und Letten diesem Cultus getreu.

Durch die Schule, nicht durch Gesetze und Salböl werden Völker und Menschen gebildet! Gesetze können nur vorhandenen Bildungstoff formen, nicht aber mangelhafte oder mangelnde Bildung ersetzen. Mit der wachsenden Bildung wird die Gesetzgebung eines Landes ausgestaltet. Vermeinte nun Jemand ein Volk durch Gesetze zu bilden, ihm erginge es wie dem soit disant Erfinder des perpetuum mobile, welcher in seiner Unwissenheit durch die Kunst Kräfte zu erzeugen vermeinte. Die Gesetzgebung ist die Mechanik der Staaten, ihre Aufgabe Verwerthung vorhandener Kräfte. Ungebildetes Volk, dem auf Befehl das Hemd in die Hosen gesteckt wird, kann darum noch nicht Anspruch auf gebildeten Umgang und Aemter in Kirche und Staat erheben!

Der von uns gemeinte Theil der russischen Presse rühmt — die Uebertritte, welche polnisch-katholischer Seits zur griechischen Kirche stattfinden und empfiehlt auf diese Weise und durch Einführung der russischen Sprache allmählich ganz Polen zu russificiren. Glauben die Herren von der Feder allen Ernstes, daß Personen, welche nacheinander die Verfassung ihres Vaterlandes

schwänden sahen, die ihren Glauben und ihre Sprache ökonomischer Vortheile halber von sich warfen für eine neue Sprache, einen neuen Glauben, die ihnen bis dahin seit Alters verhaßt waren, für eine neue Verfassung, an deren Aufbau sie selbst keine Hand anlegen konnten, mehr Liebe und Treue beweisen werden, als für die verkauften und verlorenen? Wer wollte widersprechen? — Glauben die Federhelden, daß dieses Volk, das zur Abschüttelung der Russenherrschaft schon ein Mal zu Gift und Dolch gegriffen, und im verbrecherischen Wahnwitz der Verzweiflung seine Söhne als Henker aus sandte, endlich der physischen Uebermacht weichend, seine Kinder in Achtung, Liebe und Anhänglichkeit zu der Nation — erziehen werde, die ihm Vernichtung droht? Jeder brave Russe und wahrhafte Patriot ruft mit mir aus: „Nein! Wer sein Recht, seine Sprache, seinen Glauben, dem Zwange oder persönlichem Vortheile opfert, weiß nichts von Mannesehre, Bürgertreue, Vaterlandsliebe und Gottesfurcht!“ Wie sollte einem Staate Heil erwachsen aus dem Erwerb solcher Unterthanen? Rußland will sie nicht und kann sie nicht brauchen, denn der Gewinn verächtlicher Unterthanen wäre des Reiches Verderb! Gegenseitige Achtung ist das Band der Völker!

Doch wir haben noch nicht alle Anschuldigungen vernommen!

Jene Presse, welche jetzt über Polen triumphirt, läßt keine Gelegenheit vorübergehen, uns Baltiker als

Separatisten, als revolutionäre Stillstandsfanatiker und Deutschthümler zu denunciren, ja zarter oder derber uns bald schwedischer, bald polnischer Sympathien zu zeihen, Mandöver, deren sogar Männer mit deutschem Namen sich nicht schämten! Die Geschichte Johann Reinhold von Patkuls, jenes Märtyrers des livländischen, verfassungsmäßigen Rechtes, beweist über alle Anzweifelung erhaben, daß wir mit Schweden wie früher mit Polen abgeschlossen haben. Hätte Polen die gegebenen Versprechungen heilig zu halten gewußt, es wäre um Livland so wenig gekommen als Schweden. Wir Baltiker haben ein zu gutes Gedächtniß für erlittenen Verfassungsbruch und Verfolgung, als daß wir uns Polen oder Schweden wieder zumenden könnten!

Ebenso sinnvoll als die Anschuldigung der Germanisirungsgelüste im Genre der Moskauer Zeitung, als die Anschuldigungen des Separatismus, der Schönthuerei mit polnischen und schwedischen Sympathien ist auch der vom „Invaliden“ uns gemachte Vorwurf der Stabilität. Diese erst von gestern stammende russische Journalistik weiß freilich nicht, was Liv-Est-Curland vor Lustren geschaffen! Sie vergift, daß wir Volksunterricht, Freiheit der Person und des Glaubens besaßen, als das übrige Reich noch tief im Schlafe der Leibeigenschaft hinvegetirte! vergift, daß die Zugehörigkeit an das in seinen Massen stabile Rußland uns Baltiker an jeder Entwicklung behinderte und pocht, weil wir in unserer organischen verfassungsmäßigen Entwicklung formell nicht eben so rasch vorschreiten, als das übrige Reich, das auf Kaiserlichen Befehl in eine

neue Form gebracht wird, diese junge nachgeborene Journalistik vergißt, daß noch bis zu dieser Stunde ganz Rußland in den Fesseln der Sklaverei schmachtete, wenn nicht der männliche Wille eines einzigen freien Russen, den auch wir Baltiker mit Begeisterung unsern Kaiser nennen, wenn nicht der Entschluß des Selbstherrschers Alexander II. — trotz des Gegendruckes der Conservativen im Reiche und ihrer immensen an Kopzahl bis auf die Gegenwart noch sehr mächtigen (und sehr thätigen Genossen *) — die Aufhebung der Leibeigenschaft befohlen hätte! Diese junge russische Journalistik, die hinter dem Aushängeschild des „Fort-schrittes“ und der „Freiheit“ natürlich alles Lernens überhoben zu sein vermeint (und doch so viel noch zu lernen hätte!) will nicht begreifen, daß einem selbstbewußten Culturvolke das Opfer seines politischen Ichs nicht auferlegt werden kann. Bei einer völlig rohen, wie bei einer aus allen Weltgegenden zusammengewürfelten Mischbevölkerung ohne Geschichte, ohne überkommene Sitten und Rechtserbbschaft, mag die Otkrohirung einer nach beliebigen Modellen gezimmerten Normalverfassung wohl gelingen, die Gabe wird zur Wohlthat, zur Nothwendigkeit. In einem Lande dagegen, dessen Leben aus einer durch viele Jahrhunderte sorgfältig gepflegten Wurzel erwuchs und reifte, könnte ein solches Werk nur Verwirrung und Unheil stiften. Den baltischen adeligen und bürgerlichen Ständen, welche durch 700 Jahre das Recht der Selbstverwaltung und Gesetzgebung — seit Anschluß an eine andere Macht, der Gesetzesinitiative — thatsächlich aus-

geübt, in ihrer eigenen Sprache Recht gesprochen, in ihren Schulen nach eigenen Plänen gelehrt, in ihren Kirchen nach eigener freier Ueberzeugung gepredigt, diesen Ständen kann ein Aufgeben ihrer factischen Selbstregierung nicht zugemuthet werden; sie haben gar nichts gemein mit der russischen Gouvernementsverfassung und können sie nicht wünschen, weil sie einen Rückschritt, einen tiefen Rückfall erleiden müßten, um zu ihr zu gelangen! Die Gesetzesinitiative, welche uns verfassungsmäßig zusteht, wird von der russischen Gouvernementsverfassung vorenthalten, bei uns aber ist sie nicht feil. Die Moskauische Zeitung 1865 Nr. 63 vom 21. März (vergl. Rigasche Zeitung Nr. 82 vom 12. 24. April) darf sich der geistreichen Verrenkung rühmen — um welche ein Petropolis (wir meinen den Rautschulmann) sie beneiden wird — daß wir Baltiker unser Selfgovernment aufgeben müssen, damit die übrigen Provinzen des russischen Reiches in dasselbe eintreten können! Das „kennzeichne“ die „Petersburger Periode“ der russischen Geschichte, daß man Capitulationen und internationale Tractate wie ein Mann von Ehre gehalten. Die Moskauische Zeitung findet es nämlich lächerlich, daß seit Peter I. bis auf Alexander II. alle russischen Regenten die Liv = Est = Gurländischen „Privilegien“, — ein gehässiges unmodernes Wort — geachtet, und läßt in transparenter Inschrift diejenige ehrenhafte Stellung durchblicken, welche sie einer etwa künftigen „Moskauer Periode“ gegenüber internationalen Verträgen und geheiligten Capitulationen anempfehlen möchte. So lange aber wir baltischen Verfassungs-

männer in richtigem Verständniß der Zeit und ihrer Anforderungen unsere Rechte handhaben und ausbilden, liegt weder ein rechtlicher noch ein logischer Grund zu gewaltsamer Verletzung der sogenannten „Privilegien“ vor. — Noch leben wir in der „Petersburger Periode“, wo Recht — Recht bleibt. — Die Vorenthaltung des Selbstgovernment's in der russischen Gouvernementsverfassung anlangend, sah wohl der Kaiser mit seinen Staatsmännern ein, daß bei dem gegenwärtig noch so vernachlässigten Bildungsstande der russischen Bauern bei zugestanderener Gesetzesinitiative der Adel und die noch unreife Journalistik des Hestes sich bemächtigen würden. Rußland wird, um zu diesem Rechte der Gesetzesinitiative zu gelangen, vor allem durch Heranbildung tauglicher Volkslehrer in ausreichender Anzahl für die neugegründeten „8000 Volksschulen“⁵⁾ Sorge tragen, auf diesem allerdings nicht eintagsfliegenmäßigen, aber, wenn auch langsamem, doch um so sichererem Wege in wenigen Jahrzehenden die breite Basis gebildet haben, auf welcher einzig gedeihliches Volkswohl und geordnetes Staatsleben möglich ist. — Liv-, Est- und Curland aber werden im Genusse der Früchte ihres durch Menschenalter mehr und mehr herangebildeten Volksschulwesens ohne allzugroße Schwierigkeit die Vertretung des Bauern, etwa aus indirecter Wahl, an zu bildenden Repräsentiv-Landtagen, ebenso wie die Vertretung des Bürgers, bewerkstelligen können, eine Schöpfung, die — wenn auch nicht mit einem Schlage vollzogen — nur nach einem harten Kampfe gegen die alte Gewohnheit und das Vorurtheil der

hergebrachten Exklusivität vollzogen, von der Staatsregierung aber — welcher die Entwicklung des Landeswohles am Herzen liegt — gewiß mit Freuden begrüßt werden wird. Die brüderliche Conferenz in Curland, die Landtage von Dessel, Liv- und Estland haben die Initiative (der livländische Landtag gemäß § 83 des „Provinzialrechtes der Ostseegouvernements“ II. Ständerecht, S. 14): „Alles was sich auf die Rechte, Interessen, Einrichtungen der Ritterschaft, oder auf das Wohl des ganzen Landes bezieht, kann Gegenstand der Landtagsverhandlung sein.“ Die russische Journalistik aber sucht uns mit den Polen in eine Reihe zu stellen, um ihre polnischen Russificationsrecepte auch uns verordnen zu dürfen, denn nichts ist diesen Herren verdrießlicher, als unser gesetzliches Verhalten im Staate und unser verfassungsmäßiges, unveräußerliches Recht, das punctum saliens unserer Privilegien, **unsere Verfassung selbst zu entwickeln.** Bei den pseudopatriotischen russischen Journalisten will der Gedanke keinen Raum gewinnen, daß wir ohne ihre Genehmigung und ohne ihre Vorschrift von dem Wuste veralteter Formen uns befreien dürfen, an die wir durch die Zugehörigkeit zu Rußland nur allzulange gefesselt waren. Rühren wir daran — so verdächtigen sie!), lassen wir ruhen, so schmähen sie! Die moderne Rationalitätsschwindelei der Moskauer und Petersburger Presse hat aber auch ihr Gutes uns gebracht, wofür wir erkenntlich sein wollen; denn, indem sie uns durch das abschreckendste aller Beispiele vor Lächer-

lichkeit der Uebertreibung und ähnlichen Ausschweifungen warnt, fühlen wir uns zu ernsterem, entscheidendem Handeln angespornt, wo es die Abschaffung überlebter, unserer eigenen Wohlfahrt hinderlicher Formen anlangt. „Das moderne Leben und Wohlsein der Gemeinde,“ sagt Vincenzo Gioberti im dritten Bande seines modernen Jesuitismus, „wird von einer fortwährenden Reform- und Fortschrittsbewegung bedingt; die Haupttriebfeder dieser Bewegung aber liegt in jener politischen Gewalt, welche die modernen Staatsmänner Oppositionsgewalt nennen. — — Jedes geordnete Staatswesen hat sein opponirendes Glied, welche auch immer dessen Form sei: selbst eine absolute Monarchie schließt es nicht aus, sofern ein verständiger Fürst im Rath und in der öffentlichen Meinung durch genügende Veranstellungen für die nothwendigen Debatten zu sorgen weiß, damit jede Wahrheit ihren Dolmetscher, jedes sociale Interesse seinen Platz, jede Kraft ihr Gegengewicht habe.“

Zum Schlusse noch ein Wort!

Die russische Journalistik ist gegenüber den baltischen Provinzen der Ansicht, daß die unverbrüchliche Treue gegen den Kaiser und die Regierung wenig bedeute! Um uns als wahre Kinder des Reiches zu bewahren, hätten wir nichts Eiligeres zu thun, als unsere Rechte, — Sprache, Glauben nicht ausgeschlossen, — kurz was uns zu den selbstbewußten Männern machte, die wir sind, auf dem Altar des Gesamt-Vaterlandes

niederzulegen und uns in das neurussische steppenmäßig nivelirte invalide Einerlei einschmelzen zu lassen!

Die baltischen Provinzen haben während andert-
halb Jahrhunderten durch die That unwiderleglich be-
wiesen, daß die provinzielle Selbstverwaltung der Treue
keinen Abbruch thut. Livland widmet auch heute noch
dem mächtigen Reiche aus dankbarer Anerkennung des
nach außen gewährten Schutzes in einem anhaltenden
Frieden seine besten Kräfte, unterstützt die Reichsein-
nahmen mit seinen Abgaben und Zollgefällen, die geistige
Bildung im Reiche mit wissenschaftlichen Kräften, unter-
stützt Rußlands politisches Leben durch berühmte Staats-
männer, seine Waffenthaten mit tapfern Kriegerern und
siegreichen Feldherren und erwirbt sich noch täglich
ein unabweisbares Recht auf Zutrauen und Achtung!
Die baltischen Provinzen werden auch in Zukunft —
so hoffen wir zuversichtlich — unter dem schützenden
Scepter des großen Kaiserreiches, dessen sie, trotz allem
uns vorgeworfenen formellen Makels, einer der vor-
geschrittensten Theile zu sein sich rühmen dürfen, in
eigener ebenso stetiger als verfassungsmäßiger Fort-
entwicklung, ohne Unterschied der Sprache, des Glau-
bens, rücksichtlich der Lebensstellung ohne Unterschied der
Person vor dem Gesetz, theilhaftig der ihnen seit
Jahrhunderten gewährleisteten Selbstver-
waltung und Gesetzesinitiative, treu ihrem
Glauben, treu ihrer Sprache, treu ihrem
Recht, treu Kaiser und Reich den Ansprüchen
genügen, welche der **Geist europäischer Bildung**
— die höher steht, als alle Unterschiede, welche von

moskowitzischen Racenfanatikern eronnen werden möchten, an uns zu machen ein Recht hat, — Achtung gebietend seinen Feinden und Neidern, im Bunde mit allen Männern auch des Reiches, welche ein Herz haben für **Volksehre**, für **Geistesfreiheit**, **Gerechtigkeit** und **Gesetz**!

Zum Schlusse aber wünschen wir mit J. Long unseren russischen Reichsgenossen:

„Eine offene Bibel, eine erleuchtete und besser gesittete Priesterschaft, eine volksthümliche Erziehung aller Classen der Gesellschaft!“

Den Eiferern für Russificirung der Ostseeprovinzen die Beherzigung des Spruches: „**Nicht dorthin trägt der Sturm, von wo er herkommt.**“



Anmerkungen.

1) Sollten die Mosk. Zeitung und die rechtl. Revue in ihrem Widerspruche verharren, so werden wir nicht säumen, Beweise mit allen Einzelheiten in genügender Fülle beizubringen.

2) Den akten- und diplomemäßigen Beweis der Nichtverbindlichkeit behalten wir uns für den Fall vor, daß Einsprache erfolgen sollte.

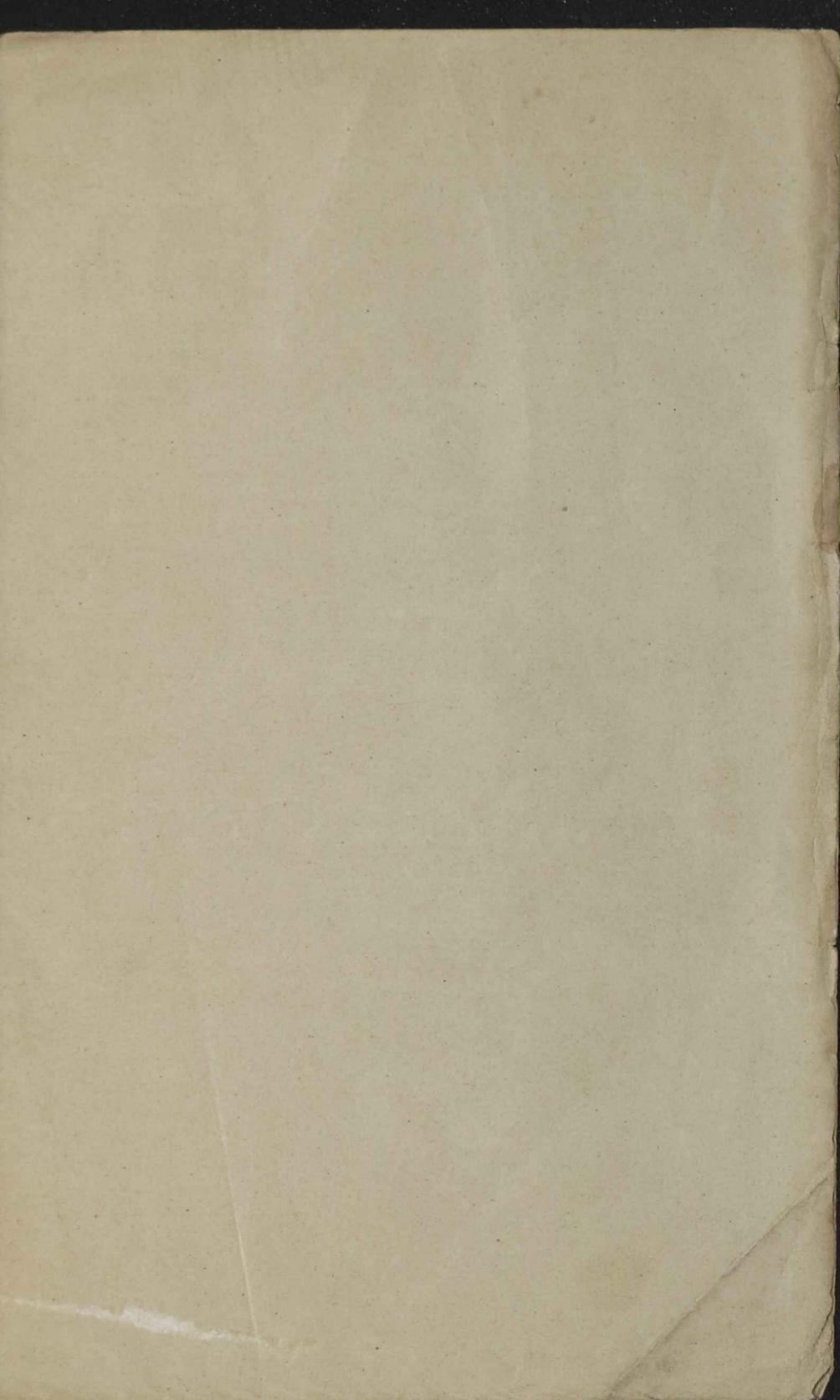
3) Aus wessen Tintensatz jener im Juni d. J. durch die Moskauische Zeitung veröffentlichte Brief eines „lettischen Bauern“ geschrieben wurde, darüber herrscht kein Zweifel.

4) Der Reichsrath soll noch im Jahre 1861 (?) mit 40, schreibe vierzig Stimmen gegen 6 die Aufhebung der Sklaverei **verworfen** haben. Vergl. J. Long. Russian Serf Emancipation. Four letters on its origin, evils and abolition etc. London 1864, hiernach in den „protestantischen Monatsblättern“ 1865, Februar.

5) Der „Kaukas“ berichtet, daß die Gesellschaft zur Verbreitung des Christenthums nach griechisch-orthodoxem Glaubensbekenntnisse im Kaukasus bereits 57 orthodoxe Schulen, in denen 1000 Personen beiderlei Geschlechts unterrichtet werden, gegründet hat. Um sich die nöthigen Lehrkräfte zu verschaffen, hat die Gesellschaft beschlossen, in der Nähe von Tiflis ein Lehrers-Seminar zu begründen. Auch in Littauen, Königreich Polen, Wolhynien, Podolien, Kiew werden zur Steuer des polnischen Einflusses griechische Kirchen und Schulen in Menge erbaut. Ich fürchte, daß es dort wie überall im Reiche für einige Zeit an tüchtigen Lehrkräften fehlen werde.

6) Noch ganz kürzlich sprach sich die Moskauische Zeitung gegen die Freigebung des Güterbesitzrechtes in Curland aus, weil sie fürchtet, daß dieselbe der Preussischen Einwanderung Bahn brechen werde.





VIII BB

Fortl. Nummer:

7101

Biblioteka Miejska w Inowrocławu

HAHN



002-025076-00-0